

18.10.07

Fz

Unterrichtung

durch das Bundesministerium
der Finanzen

Haushaltsführung 2007

**Einwilligung in eine überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 1113
Titel 636 12 - Zuschuss des Bundes an die Künstlersozialkasse -**

Der Parlamentarische Staatssekretär
beim
Bundesminister der Finanzen
Karl Diller MdB

Berlin, den 17. Oktober 2007

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Dr. Harald Ringstorff

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales seine Einwilligung nach Art. 112 GG erteilt hat, bei Kap. 1113 Tit. 636 12 - Zuschuss des Bundes an die Künstlersozialkasse - eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 15.000 T€ zu leisten.

Der höhere Bundeszuschuss gegenüber der Veranschlagung ergibt sich aus einer entgegen den bisherigen Annahmen gestiegenen Berechnungsgrundlage für die Beitragsbemessung. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 34 Abs. 1 des Künstlersozialversicherungsgesetzes.

Mit freundlichen Grüßen

Karl Diller